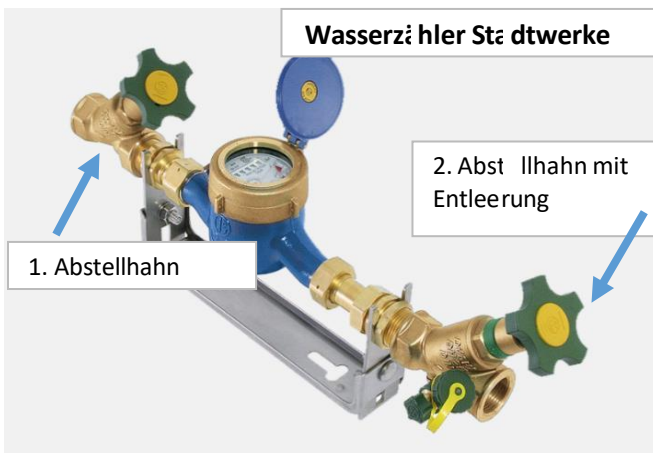




Sie möchten im Sommer Ihre Pflanzen gießen und hätten gerne die Kosten für Abwasser gespart?
Das geht unter den folgenden Voraussetzungen:

1. Sie beantragen schriftlich - auch per E-Mail - einen "Unterzähler" zum Gießen.
2. Sie beauftragen einen Sanitärinstallateur Ihrer Wahl mit dem Einbau eines Kleinwasserzählers 1,5 Qn bis maximal 2,5 Qn für bis zu 2 Abgänge (Querschnitt WZ).
3. Der Einbau muss **nach** dem bestehenden Zähler der Stadtwerke erfolgen.
4. Wir nehmen die Montage des Zählers ab. Er muss manipulationssicher fest in eine Rohrleitung verbaut sein und wird verplombt (Bay. Mess- u. Eichgesetz).
5. Trotz Einbau eines Unterzählers müssen Sie jährlich 12 cbm an Abwasser zahlen (Bagatellgrenze lt. EWS).

Beispiel: SWR Armatur



Ihre Anlage:



Wasserzähler, die an Außenablasshähnen montiert werden, werden nicht anerkannt!



1. keine fest verbundene Montage
2. nicht manipulationssicher / nicht kontrollierbar
3. Frostschutz? Ständiger An- und Abbau?
4. keine ordnungsgemäße Verplombung

Der Wasserversorger ist berechtigt, laut AVB Wasser V die Modalitäten für Wasserzähler im geschäftlichen Verkehr festzulegen (Standort des Zählers).

Bei mobilen Wasserzählern ist Manipulation nicht auszuschließen. Ein Nachweis der nicht in die öffentliche Schmutzwasseranlage gelangten Abwassers ist damit nicht möglich.

Rechtliche Hinweise:

Der Unterzähler ist ausschließlich **zum Gießen genehmigt!** Das Befüllen von Swimmingpools und Teichen ist nicht erlaubt.

Auszug aus der EWS: Jedes Wasser, welches in seiner Beschaffenheit verändert wird, ist als Abwasser zu betrachten und der Kläranlage zu zuführen. Dies betrifft auch Wasser aus Schwimmbädern und Pools (Zusatz von Wasserchemie, Chlor und Eintrag von Kosmetika).

Ihre Stadtwerke Rödental

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an unter Tel.: 09563 51333-15